

Datum	23.05.2023
Zahl	HE6-STV-6740/2023 (006/2023) <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Hr. Presslauer
Telefon	050 536-63410
Fax	050 536-63391
E-Mail	post.bhhe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**Betreff: B 87 Weissensee Straße,
vorübergehende Verkehrsbeschränkungen**

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Hermagor verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 122/2022, anlässlich der Durchführung des Bezirksmusikertreffens in Weißbriach, auf und neben der B 87 Weissensee Straße, zwischen dem Gasthof Brunnwirt und dem Hotel Löffele, unter Zugrundelegung des straßenpolizeilichen Bewilligungsbescheides der Bezirkshauptmannschaft Hermagor vom 23.05.2023, Zahl: HE6-STV-6740/2023 (007/2023), nachstehende Verkehrsbeschränkungen:

Am Sonntag, **02.07.2023** wird für die B 87 Weissensee Straße in Weißbriach, zwischen dem Gasthof Brunnwirt und dem Hotel Löffele, von **09:00 – 11:00 Uhr** und von **13:30 – 15:00 Uhr**, ein

Fahrverbot (in beiden Richtungen)
– ausgenommen Einsatzfahrzeuge –

verordnet.

Der genannte Straßenabschnitt ist entsprechend abzusperren (Scherengitter, Balken, etc.) und die Verkehrszeichen gem. § 52 lit. a Ziffer 1 „Fahrverbot (in beiden Fahrtrichtungen)“ sind an den Absperrvorrichtungen anzubringen.

Inkraft- und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt durch Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

Strafbestimmung

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Presslauer

Ergeht an:

1. die Gitschtaler Trachtenkapelle Weißbriach, z.H. des Obmannes Herrn Matthias Pedarnig, Weißbriach 235, 9622 Weißbriach;

Ergeht durchschriftlich per E-Mail an:

2. das Bezirkspolizeikommando Hermagor;
3. die Polizeiinspektion Hermagor, mit dem Auftrag, ordnungsgerechte Aufstellung der Verkehrszeichen zu überprüfen sowie **entsprechende Rundfunkdurchsagen zu veranlassen**;
4. die Gemeinde Gitschtal;
5. die Straßenmeisterei Hermagor;
6. das Straßenbauamt Villach;
7. die Mobilbüro & Verkehrsmanagement GmbH, 9620 Hermagor;
8. das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Hermagor.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 24 MAY 2023

Abgenommen am: 03 JUL 2023

